



A-Post

Stadt Zürich
Gemeinderat
BeKo RP SLÖBA/V
Stadthausquai 17
Postfach, 8022 Zürich

Zürich, 3. Juni 2020

Kommunaler Richtplan Verkehr der Stadt Zürich, Berichtigung der Pläne Fuss- und Veloverkehr

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Kommissionsmitglieder

Mit Beschluss vom 30. Oktober 2019 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Festsetzung des kommunalen Richtplans Verkehr der Stadt Zürich, bestehend aus dem Richtplantext zum kommunalen Richtplan Verkehr sowie den Plänen «Strassennetz MIV, Parkierung im öffentlichen Interesse», «Öffentlicher Verkehr, Reisebusverkehr, Güterverkehr», «Fussverkehr» und «Veloverkehr» (GR Nr. 2019/436, Ziffer 1). Zudem beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat den Einwendungsbericht mit Anhang der Einzelbeantwortung der Einwendungen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen (GR Nr. 2019/436, Ziffer 2).

Aufgrund eines Kanzleifehlers wurden zwölf Einwendungen, die im «Anhang der Einzelbeantwortung der Einwendungen» gutgeheissen wurden, nicht in die Karten Fuss- bzw. Veloverkehr übernommen. Diese Fehler sind zu berichtigen.

Im Einzelnen sind die folgenden Berichtigungen vorzunehmen:

Im Plan Fussverkehr

1. Im Einwendungsbericht wurde zur Einwendung 811 entschieden, dass Ziffer 5 der Einwendung berücksichtigt und die Fussverbindung vom Staudenweg zum Hegianwandweg gelöscht werden soll. Die eingetragene geplante Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität südlich vom Staudenweg ist somit in der Richtplankarte Fussverkehr zu löschen.

Im Plan Veloverkehr

2. Im Einwendungsbericht wurde zur Einwendung Nr. 680 entschieden, dass die Einwendung teilweise berücksichtigt und die Verbindung Gemüsebrücke – Storchengasse in den Richtplan aufgenommen wird. Der Plan Veloverkehr ist somit mit einer bestehenden Veloroute Gemüsebrücke-Storchengasse zu ergänzen.



2 / 3

3. Zur Einwendung 681 wurde im Einwendungsbericht entschieden, dass die Einwendung teilweise berücksichtigt und die Butzenstrasse als Veloverbindung in den Richtplan aufgenommen wird. Die Richtplankarte Veloverkehr ist somit mit einer bestehenden Veloroute durch die Butzenstrasse zu ergänzen.
4. Zur Einwendung 687 wurde im Einwendungsbericht entschieden, dass die Verbindung Im Eisernen Zeit in den Richtplan aufgenommen wird. Die Richtplankarte Veloverkehr ist somit mit einer bestehenden Veloroute durch Im Eisernen Zeit zu ergänzen.
5. Zur Einwendung 688 wurde im Einwendungsbericht entschieden, dass die Einwendung teilweise berücksichtigt und die Kartausstrasse als Veloverbindung neu im Richtplan einzutragen ist. Die Richtplankarte Veloverkehr ist somit mit einer bestehenden Veloroute durch die Kartausstrasse zu ergänzen.
6. Zur Einwendung 691 wurde im Einwendungsbericht entschieden, dass die Einwendung teilweise berücksichtigt und die Friedrichstrasse als Veloverbindung neu einzutragen ist. Die Richtplankarte Veloverkehr ist somit mit einer bestehenden Veloroute durch die Friedrichstrasse zu ergänzen.
7. Zur Einwendung 733 wurde im Einwendungsbericht entschieden, dass die Einwendung berücksichtigt und das Schulhaus Langmatt ans Veloroutennetz angebunden wird. Die Richtplankarte Veloverkehr ist somit mit einer bestehenden Veloroute durch das Heilig-hüsli zu ergänzen.
8. Zur Einwendung 735 wurde im Einwendungsbericht entschieden, dass die Einwendung berücksichtigt und der Verlauf der bestehenden Veloroute von der Loorenstrasse zur Katzenschwanzstrasse auf dem breiten Weg entlang der Sportanlage Looren führt. Der Verlauf der bestehenden Veloroute wird somit in der Richtplankarte Veloverkehr berichtigt und neu auf der rechten Seite des Stöckentobelbachs eingetragen.
9. Zur Einwendung 773 wurde im Einwendungsbericht entschieden, dass die Einwendung teilweise berücksichtigt und der Abschnitt Distelweg – Silvrettaweg als Veloroute in den Richtplan aufgenommen wird. Die Richtplankarte Veloverkehr ist somit mit einer bestehenden Veloroute durch den Distel- und Silvrettaweg zu ergänzen.
10. Zur Einwendung 812 wurde im Einwendungsbericht entschieden, dass die Einwendung teilweise berücksichtigt und die Verbindung zwischen Marie-Heim-Vögtlin-Weg und Paul-Clairmont-Strasse als Veloroute in den Richtplan aufgenommen wird. Die Richtplankarte Veloverkehr ist somit mit einer bestehenden Veloroute durch den Marie-Heim-Vögtlin-Weg und die Paul-Clairmont-Strasse zu ergänzen.
11. Zur Einwendung 909 wurde im Einwendungsbericht entschieden, dass die Einwendung teilweise berücksichtigt wird. Hofackerstrasse und Biberlinstrasse werden zwar nicht aufgenommen, stattdessen wird eine Verlängerung des bestehenden Eintrags auf der Hegi-

3 / 3

bachstrasse via Klusstrasse und Biberlinstrasse bis hin zur Degenriedstrasse vorgenommen. Die Richtplankarte Veloverkehr ist somit mit einer bestehenden Veloroute durch die Hegibachstrasse, Klusstrasse und Biberlinstrasse zu ergänzen.

12. Zur Einwendung 929 wurde im Einwendungsbericht entschieden, dass die Einwendung berücksichtigt und der Leonhard-Ragaz-Weg als Veloroute in den Richtplan aufgenommen wird. Die Richtplankarte Veloverkehr ist somit mit einer bestehenden Veloroute durch den Leonhard-Ragaz-Weg zu ergänzen.

Der Stadtrat ersucht die BeKo RP SLÖBA/V, die berichtigten Pläne Fuss- und Veloverkehr Massstab 1:15 000 vom 2. März 2020 zu verwenden und Dispositiv-Ziffer 1 der Weisung des Stadtrats vom 30. Oktober 2019 (GR Nr. 2019/436) wie folgt zu ändern (Änderungen fett):

Der kommunale Richtplan Verkehr der Stadt Zürich wird gemäss nachstehenden Unterlagen festgesetzt:

- Der Richtplantext zum kommunalen Richtplan Verkehr, datiert vom 30. Oktober 2019.
- Die Pläne «Strassennetz MIV, Parkierung im öffentlichen Interesse», «Öffentlicher Verkehr, Reisebusverkehr, Güterverkehr», ~~«Fussverkehr» und «Veloverkehr»~~, alle im Massstab 1:15 000 und datiert vom 30. Oktober 2019.
- **Die Pläne «Fussverkehr» und «Veloverkehr», alle im Massstab 1:15 000 und datiert vom 2. März 2020.**

Der Stadtrat dankt der BeKo RP SLÖBA/V für die Unterstützung bei der Berichtigung der Pläne Fuss- und Veloverkehr.

Freundliche Grüsse
im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin



Corine Mauch

Die Stadtschreiberin



Dr. Claudia Cuche-Curti

Beilagen:

- Plan Fussverkehr, Massstab 1:15 000, datiert vom 2. März 2020
- Plan Veloverkehr, Massstab 1:15 000, datiert vom 2. März 2020